

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- [1. ALLGEMEINES](#)
- [2. Vollausbildung Film und Bühne und Teilausbildung Film](#)
- [3. Individuelle Ausbildung bzw. Gruppencoachings](#)
- [4. Einzelcoachings](#)
- [5. Meisner - Training drop-in Plätze](#)
- [6. Einzelne Workshops oder Trainings](#)
- [7. Sommerworkshops Youngsters](#)
- [8. Veranstaltungen](#)

1. ALLGEMEINES

a. Raten

Ratenzahlungen können auf Anfrage für Ausbildungsplätze, Klassenbuchungen, Lehrgänge und deren Module, sowie für Blöcke von Einzel/Tandem-Coachings vereinbart werden.

Dieses Angebot gilt nicht für Einzelveranstaltungen wie Workshops oder Vorträge. Bei allen Programmen muss die **erste Rate** 14 Tage nach Buchung eingelangen, **unbedingt jedoch vor Beginn des Programms!**

Ratenzahlungen erfordern die Einrichtung eines **Dauerauftrages**, welcher filmworks vienna an Melanie.Witzmann[at]filmschoolvienna.com nachzuweisen ist.

Bei Ratenzahlungen wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,00 pro Rate erhoben.

b.

Raten Studium

2 Monatsraten ((**1. Rate** sofort+ **2. Rate** Februar)

9 Monatsraten (**1. Rate** sofort + **8 Raten** Nov – Juni)

Bei Ratenzahlungen wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,00 pro Rate erhoben.

c)

Raten Lehrgänge

2 Monatsraten ((**1. Rate** sofort+ **2. Rate** letzter Monat Lehrgang)

X Monatsraten (**1. Rate** sofort + **x Raten Restdauer jeweiliger Lehrgang**)

Bei Ratenzahlungen wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,00 pro Rate erhoben.

d)

Raten-Intervalle Freibucher*innen von Klassen

Buchung von einem Semester:

Bei Buchungen des 1. Semesters: 5 Monatsraten (**1. Rate** 14 Tage nach Buchung + **4 Raten** Nov – Feb)

Bei Buchung des 2. Semesters: 4 Monatsraten (**1. Rate** 14 Tage nach Buchung + **3 Raten** April – Juni)

Buchung von zwei Semestern:

Bei Buchung von 2 Semestern: 2 Monatsraten ((**1. Rate** 14 Tage nach Buchung, + **2. Rate** Februar)

Bei Buchung von 2 Semestern: 9 Monatsraten (**1. Rate** 14 Tage nach Buchung, + **8 Raten** Nov – Juni)

Bei Buchung von 2 Semestern: 12 Monatsraten (**1. Rate** 14 Tage nach Buchung + **11 Raten** Nov – Sept)

Bei Ratenzahlungen wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,00 pro Rate erhoben.

Raten Coachings bei 5-er oder 10-er Blöcken

Bei 5-er Blöcken gilt die 3-monatige Einlösungszeit, demnach kann in 3 Raten überweisen werden.

Bei 10-er Blöcken gilt die 6-monatige Einlösungszeit, demnach kann in 6 Raten überweisen werden.

Bei Ratenzahlungen wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,00 pro Rate erhoben.

c. Verzug von Zahlung

Wenn Zahlungsfristen versäumt oder für Ratenzahlungen erforderliche Daueraufträge nicht eingerichtet werden, so behält sich filmworks vienna eine Versäumnisgebühr von € 20,00 pro verstrichenem Verzugsmonat vor.

d. Ferienzeiten und Semesterplan

Unterrichtsperioden sowie unterrichtsfreie Zeiten werden zu Beginn des Unterrichtsjahres im September bekannt gegeben. Für kommende Studienjahre findet die Aktualisierung ebenfalls im September statt.

e. Abwesenheit seitens der Teilnehmer*innen

Versäumte Einheiten oder - Zeiten in Gruppenunterrichten seitens der Teilnehmer*innen können nicht nachgeholt oder refundiert werden.

Eine Abmeldung hat bis 19:00 Uhr 1 Tag zuvor per **Mail** bei den jeweiligen Lehrkräften zu erfolgen. Bei Erkrankung wird um die Übermittlung der Krankmeldung gebeten, bei Amtsgängen und Arztbesuchen um eine Zeitbestätigung. In allen anderen Fällen gilt der Unterricht als versäumt und wird als Fehlzeit vermerkt.

Melden sich 2/3 der Teilnehmer*innen fristgerecht ab, so wird ein Ersatztermin seitens der Lehrkraft mit der Schulleitung abgewogen.

Ausnahme sind Abwesenheiten aufgrund von Krankheit bei Einzel-Rollenarbeit. Hier ist bei Ausfall ebenfalls ein ärztliches Attest oder eine Zeitbestätigung vorzulegen. In Folge sind Absprachen mit den jeweiligen Lehrkräften für eine Einholung der Stunden zu treffen. Bereits gebuchte Klassen oder Kurse können nicht zu einem späteren Zeitpunkt eingeholt werden. Bei Einzelcoachings gelten die Regelungen siehe 4.) Einzelcoachings.

f. Länge der Einheiten

Eine Unterrichts- oder Coaching--Einheit beträgt 50 Minuten. In Gruppencoachings oder Workshops mit mehr als einer Einheit können die Pausen variabel in Absprache mit der Lehrkraft gestaltet werden.

g. Haftpflicht

Die Veranstalterin haftet nicht für Verlust oder Beschädigung der persönlichen Ausrüstung, sonstiger Wertgegenstände oder Kleidungsstücke. Für Unfälle oder sonstige Schäden während aller Veranstaltungen an sämtlichen Veranstaltungsorten besteht keine Haftpflicht seitens der Veranstalterin. Den Teilnehmer*innen wird angeraten von körperlicher Selbstüberschätzung Abstand zu nehmen. Die Teilnahme an Exkursionen, Führungen, Gruppencoachings im Freien und Reisen erfolgt auf eigene Gefahr.

h. Datenschutz

Die Veranstalterin speichert aus organisatorischen Gründen Namen, Adressen und Buchungen der Teilnehmer*innen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Es gilt die [Datenschutzerklärung](#) der filmschool vienna.

i. Bildrechte

Alle Aufnahmen (Foto- Audio- oder Video) dienen dokumentarischen Zwecken und dürfen zu Werbemaßnahmen für weitere Veranstaltungen verwendet werden.

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung gehen nach Absprache die Bild- und Tonrechte an die Veranstalterin über.

j. Absage

Vom Institut abgesagte Unterrichtseinheiten oder Klassen/Trainings/Sessions werden in Absprache mit Teilnehmer*innen zu einem anderen Zeitpunkt eingeholt und/oder durch entsprechende Fachkräfte in Vorabinformation (per Mail) ersetzt. Die Veranstalterin behält sich vor, Gruppencoachings, bei welchen die Mindestteilnehmer*innenzahl nicht erreicht wird, entweder abzusagen oder eine Stundenkürzung vorzuschlagen. Im Falle der ersatzlosen Absage seitens der Veranstalter*in werden alle Beträge refundiert. Ausnahme sind Fälle von höherer Gewalt (siehe l.).

k. Zertifikate

Zertifikate (Jahreszeugnis und Abschluss-Diplom) der Schule werden für die FILM / BÜHNE - und die FILM Ausbildung erstellt. Alle anderen Buchungen erhalten lediglich Teilnahmebestätigungen.

I. Regelungen aufgrund höherer Gewalt

Als höhere Gewalt gelten alle für die filmworks vienna unvorhersehbaren Ereignisse oder solche, die – selbst wenn sie vorhersehbar waren – außerhalb des Einflussbereichs der filmworks vienna liegen und deren Auswirken auf die Vertragserfüllung, auch durch äußerste Sorgfalt, nicht abgewendet werden können. Etwaige gesetzliche Ansprüche der Kund*innen bleiben unberührt. Als Ereignisse höherer Gewalt gelten als von außen einwirkende elementare Ereignisse, welche so außergewöhnlich sind, dass sie nicht als typische Betriebsgefahr anzusehen sind, wie z.B. Naturgewalten, Reiseverbote, Seuchen und Pandemien, Blockaden, Krieg oder kriegsähnliche Zustände. Können Angebote von der von filmworks vienna geführten filmschool vienna aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt nicht wie geplant durchgeführt werden, so stellt die filmschool vienna Alternativangebote, wie terminliche Verschiebungen, Änderung der Stundenintervalle, Zusammenführung einzelner Unterrichtseinheiten oder Adaption der Unterrichtsform, wie beispielsweise Online-Unterrichte, sowie Adaption der Lehrinhalte - sofern dies angemessen und möglich ist.

Sollte es zu einem positiven Covid-Test-Ergebnis einer oder mehrerer Personen innerhalb 48 Stunden nach letztem Aufenthalt in der filmschool kommen, so gilt für direkt betroffene Studierende und Lehrkräfte sowie weitere direkte Kontaktpersonen innerhalb der filmschool vienna vorerst Aussetzung aller Anwesenheiten in der filmschool vienna, um ein Cluster aufgrund höherer Aerosol-Ausstossung in Folge zu verhindern. Bei einer solchen "Klassen"-Quarantäne (mind. 2 Tage bis max 5 Tage - bei negativem PCR-Test-Ergebnis und endgültigem CT-Wert > 30, welcher per Mail nachgewiesen werden muss) entfallen alle Unterrichte ersatzlos. PCR Negativ getestete Personen können am Unterricht teilnehmen, PCR negativ getestete Lehrkräfte dürfen unterrichten. Je nach Verfügbarkeit der Lehrkräfte und Räume werden Nachholtermine in Betracht gezogen.

M. Widerrufsbelehrung + Stornierung

Kunden haben das Recht binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen Verträge zu widerrufen.

Die Frist zum Rücktritt beginnt bei Dienstleistungsverträgen mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

N. Ein Rücktrittsrecht besteht nicht bzw. das Rücktrittsrecht für Kunden kann vorzeitig erloschen bei folgenden Verträgen:

* Dienstleistungen , die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, sofern jeweils für die Vertragserfüllung durch den Unternehmer ein bestimmter Zeitpunkt oder

Zeitraum vertraglich vorgesehen ist (§ 18 Abs. 1 Z 10 FAGG). Das heißt, soweit filmschool vienna Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitbetätigung anbietet, besteht kein Rücktrittsrecht. Jede Bestellung ist damit unmittelbar nach Buchung und mit dieser der Zustimmung zu den AGB der Schule bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung. (Siehe Sommerworkshops Jugendliche)

* Waren oder Dienstleistungen, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind (siehe Einzelcoachings).

Sofern keine Ausnahmen vorliegen, verwenden Sie bei Rücktritt bitte dieses [Formular](#) und senden es fristgerecht an office(at)filmschoolvienna.com.

O. Aufnahmen, Videos oder Fotos, die innerhalb von Unterrichten, Workshops, Trainings, Veranstaltungen etc. seitens der filmschool erstellt werden, dürfen von der filmschool zu Werbezwecken in allen gängigen Kanälen verwendet werden. Es besteht Einspruchsrecht vor der Ablichtung und nach der Veröffentlichung.

2. Vollausbildung Film und Bühne, Teilausbildung Film

Fristen / Regelungen

Mit dem Unterzeichnen des Ausbildungsvertrages gilt die Ausbildung als gebucht. Zuvor getroffene mündliche Vereinbarungen gelten als nicht bindend. Nach Eingang einer ersten Rate (siehe unten AGB) / Zahlung Konto ist der Platz seitens filmworks vienna verbucht und filmschool vienna hält den Ausbildungsplatz für den/die Studierende/n frei.

Bei Stornierungen von bereits gebuchten Ausbildungsplätzen bis 3 Monate vor Beginn fällt die halbe Gebühr an. Bei einer Abmeldung nach Beginn wird die gesamte Gebühr einbehalten. Eine nachträgliche Umbuchung ist nicht möglich.

Ausbildungsplätze können nur über 2 Semester gebucht werden. Mit 15. Mai des Ausbildungsjahres gilt der Vertrag als automatisch um ein weiteres Jahr als verlängert, sofern eine bestandene Jahresabschlussprüfung (s.u.) und eine positive Beurteilung durch die Lehrkräfte am Ende des 2. Semesters vorliegt. Die Vertragsauflösung seitens der Studierenden bedarf einer schriftlichen Kündigung.

Das Ausbildungsjahr schließt mit einer Prüfung ab, die aus einer Präsentation sowie einer schriftlichen Beurteilung der Lehrkräfte in den Kernfächern besteht. Die Teilnehmer*innen erhalten eine schriftliche Beurteilung der Lehrkräfte und ein Zeugnis der Schule. Bei positivem Abschluss der Ausbildung erhalten Studierende das Zertifikat der filmschool vienna.

Abmeldungen vom Unterricht für Tage oder Stunden haben an die jeweilige Lehrkraft und an das Studierenden-Sekretariat office(at)filmschoolvienna.com per MAIL 24 Stunden zu erfolgen.

Bei Erkrankung können maximal Einzelunterrichte nachgeholt werden, sofern ein ärztliches Attest oder eine Zeitbestätigung eines Arztbesuches vorliegt.

Bei wichtigen Terminen gilt eine Zeitbestätigung als Entschuldigung für eine Verschiebung. Diese, sowie Atteste sind an die mailadresse zeitbestätigung(at)filmschoolvienna.com zu entsenden und an die jeweiligen Lehrkräfte.

Alle Fehlzeiten, auch solche, bei denen Zeitbestätigungen oder Atteste vorliegen, gelten offiziell als Fehlzeiten und werden in der 75%-igen Anwesenheitspflicht als Fehlstunden gewertet.

Fehlen Studierende zu häufig unentschuldigt oder zu knapp entschuldigt, so hat dies Auswirkungen auf die Beurteilung im Jahreszeugnis.

Beides ist jeweils an die Lehrkraft und an das Studierenden-Sekretariat (s.o.) per Mail zu senden. Lehrkräfte sind angehalten maximal 2 x / Semester Unterrichte aufgrund wichtiger Termine einzuholen. Weitere Einholtermine liegen im Ermessen der jeweiligen Lehrkraft. Gruppenunterrichte werden nur eingeholt, wenn der Unterricht aufgrund der Lehrkraft entfallen muss.

Stornierungen sind bei diesen Angeboten nicht möglich, da es sich auf ein inndividuell zugeschnittenes Angebot für Studierende handelt.

§ 18 FAGG, Abs. 3 Ausnahmen vom Rücktrittsrecht

3. Individuelle Ausbildung Einzelbuchungen bzw. Zusammenstellung von mehreren Klassen/KURSEN

Fristen / Regelungen

Die Gebühr (oder erste Rate) muss bis zu Beginn des/der Coachings oder Klassen bzw. Kurse bei filmworks vienna eintreffen, sonst kann der Platz nicht garantiert werden.

Rabatte

Bei Buchung eines Platzes über 2 Semester (Okt – Juni - sofern im Angebot enthalten) wird ein Rabatt gewährt. Dieser ist auf den jeweiligen Seiten der Klassen auf der Homepage der filmschool vienna einzusehen.

Klarstellung: Für den Rabatt muss bei Antritt der Klasse/des Kurses eine Buchung über 2 Semester erfolgen. Eine nachträgliche Semester-Verlängerung zieht keinen Rabatt nach sich.

Stornierung

Bei Stornierungen nach erfolgter Anmeldung behält sich filmworks vienna vor, eine Stornierungsgebühr zu beheben. Dies gilt bis 4 Wochen vor Kursbeginn. Danach fällt bei einer Stornierung die halbe Gebühr an. Bei einer Abmeldung nach Beginn wird die gesamte Gebühr einbehalten. Eine nachträgliche Umbuchung ist nicht möglich.

Die Zeiten für Klassen/Kurse werden von der Lehrkraft angegeben. Überschüssige gehaltene Zeiten dürfen Lehrkräfte in späteren Gruppencoachings – nach vorheriger Absprache mit den Teilnehmer*innen – auslassen. Nicht eingehaltene Zeiten werden bei späteren Gruppencoachings eingeholt.

Abmeldungen vom Unterricht für Tage oder Stunden haben an die jeweilige Lehrkraft und an das Studierenden-Sekretariat (office[at]filmschoolvienna.com) per MAIL zu erfolgen.

Bei Erkrankung von Teilnehmern*innen können Gruppeneinheiten nicht eingeholt werden.

Im Falle der Verhinderung der Lehrkraft werden Nachhol-Einheiten in Absprache mit der Gruppe vereinbart.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei einigen individuellen Angeboten um Freizeitangebote handelt, die genau auf die TN zugeschnitten werden. Es gilt [§ 18 FAGG, Abs. 3 Ausnahmen vom Rücktrittsrecht](#) und Stornierung ist hier nicht möglich. Bitte erkundigen Sie sich im Vorfeld, ob es sich bei Ihrer Buchung um ein solches Angebot handelt.

4. Einzelcoachings

Die Gebühr muss vor Beginn der/des Coachings bei filmworks vienna eintreffen.

Ratenzahlungen können nach Anfrage vereinbart werden. Die erste Rate muss jedoch bei Beginn entrichtet sein. Für Ratenzahlungen ist ein **Dauerauftrag** einzurichten und per Mail nachzuweisen.

Eine Umbuchung oder Stornierung ist nicht möglich, da es sich um ein speziell auf Kund*innen zugeschnittenes Angebot handelt.

[§ 18 FAGG, Abs. 3 Ausnahmen vom Rücktrittsrecht](#)

Regelungen bei Coachings (Einzelstunde, 5-er Block, 10-er Block, Tandems, Quartette)

Termine für Coachings können erst vereinbart werden nach Einlangen der **Rechnung bei Kund*innen** sowie nach der auf unserem Konto **eingegangenen Gebühr** (im Falle einer Ratenvereinbarung, der ersten Rate).

Regelung zur Verschiebung von Einzelcoachings

Eine Verschiebung bereits vereinbarter Einzelcoaching-Termine ist unter folgenden Bedingungen möglich:

1. Verschiebung aufgrund privater Angelegenheiten

- Eine Verschiebung ist **mindestens 5 Werkstage vor dem geplanten Termin** bekanntzugeben.
- Die Mitteilung muss per **E-Mail direkt an den/die zuständige:n Coach:in** erfolgen.
- **Begründung und neue Terminvorschläge** sollen der E-Mail beigefügt sein.
- **Hinweis:** Als Werkstage gelten Montag bis Freitag. Samstage, Sonn- und Feiertage zählen nicht als Werkstage.

2. Verschiebung aufgrund von Erkrankung

- Eine kurzfristige Absage ist in Krankheitsfällen möglich.
- Es ist ein **ärztliches Attest** erforderlich, das **spätestens 2 Werkstage nach dem ursprünglichen Termin** eingereicht werden muss.
- Die Krankmeldung ist per **E-Mail an den/die Coach:in sowie an zeitbestätigung[at]filmschoolvienna.com** zu senden.

3. Verschiebung aufgrund beruflicher Termine

(z. B. *Casting, Dreh, Vorstellung, Probe, Bewerbungsgespräch, Vorsprechen oder andere berufliche Gründe etc.*)

- Eine Verschiebung ist möglich, wenn eine entsprechende **Zeitbestätigung** (z. B. Einladung, Dispo, Bestätigung) vorliegt.
- Diese Bestätigung ist **mindestens 2 Werkstage nach dem Termin bis spätestens 16:00 Uhr** per E-Mail einzureichen.
- Die E-Mail muss an den/die Coach:in sowie an zeitbestätigung[at]filmschoolvienna.com gesendet werden.
- **Hinweis:** Als Werkstage gelten Montag bis Freitag. Samstage, Sonn- und Feiertage zählen nicht als Werkstage.

Terminverschiebungen sind möglich

innerhalb eines **10-er Blocks** 2 Mal

innerhalb eines **5-er Blocks oder bei Einzelstunden** 1 Mal

innerhalb eines **21-er Blocks** 3 Mal

innerhalb eines **40+ Blocks** 4 Mal

Einlösungszeitraum

Einzelstunden und 5-er Blocks sind in 3 Monaten, **10-er Blocks** in 6 Monaten einzulösen.

Der **21-er Block** ist in 9 Monaten, der **45-er-Block** ist in 12 Monaten einlösbar.

Urlaubszeiten der filmschool vienna gelten nicht als reguläre Einlösezeiträume.

In diesem Zeitraum nicht eingelöste Coachings verfallen und der Terminanspruch erlischt, da es sich um ein individuell zugeschnittenes Angebot handelt.

Stornierung

Stornierungen sind bei diesen Angeboten **nicht möglich**, da sie auf Kund:innen zugeschnittene Angebote darstellen. [§ 18 FAGG, Abs. 3 Ausnahmen vom Rücktrittsrecht](#)

5. Meisner - Training drop-in Plätze

Dein Platz in der Trainings-Session ist verbindlich gebucht mit dem Absenden des Buchungsformulars und des Zahlungseingangs bei filmworks vienna. Abmeldungen haben bis 6 Tage zuvor bis 19:00 Uhr per Mail, SMS oder Anruf bei filmschool vienna zu erfolgen. Bei späteren Abmeldungen fällt eine Stornierungsgebühr von € 20.- an.

6. Einzelne Workshops und Trainings

Für Workshops unnd Trainings gelten individuelle Anmeldekriterien. Diese sind dem jeweiligen Webseiten zu entnehmen.

Workshop/Trainingszeiten

Die Zeiten für Workshops sind terminisiert. Überschüssige gehaltene Zeiten dürfen Lehrkräfte an Folgetagen – nach vorheriger Absprache mit den Teilnehmer*innen – auslassen. Nicht eingehaltene Zeiten werden an Folgetagen eingeholt.

Reduktionen

Rabatte können nicht gewährt werden.

Im Falle einer erfolgreichen Anmeldung erklärt sich der/die Teilnehmerin einverstanden, dass seine/ihre Mailadresse an den/die Workshopleiter*in weiter gegeben wird zum Behufe der Aussendung von Material im Vorfeld.

Eine Umbuchung oder Stornierung ist dann nicht möglich, wenn es sich um eine aktive Teilnahme am Workshop/Training handelt, da es sich um ein speziell auf Kund*innen zugeschnittenes Angebot handelt (individuelle TN-Auswahl durch Bewerbung, individuelle Textauswahl, individuelle Szenenarbeit, individuelle Feedbacks etc.). Bei Buchung von sogenannten Observer-Plätzen (beobachtende Teilnahme unter Einbeziehung durch den/die WS-Leiter*in) und von Schnupper-Workshops ist die Stornierung nach einer online Buchung 14 Tage lang möglich.

§ 18 FAGG, Abs. 3 Ausnahmen vom Rücktrittsrecht

Muss im Falle einer höheren Gewalt (siehe Allgemeines Abs. I) der WS abgesagt und kann dieser nicht eingeholt werden, so wird die WS-Gebühr refundiert unter Einbehaltung einer 10%-igen Bearbeitungsgebühr für entstandenen Leistungen bei aktiven Teilnehmer*innen (wie Aussendung von Textmaterial etc.).

7. Sommerworkshops Youngsters

Mit dem Absenden des Buchungsformulars gelten Workshops der Sommerakademie als gebucht. Es gelten die Stornierungsregeln wie beschrieben bei Allgemeines (1/Punkt - m). Die Anmeldung kann ausschließlich über die Eltern erfolgen.

Die Gebühr muss zur Gänze bis 2 Wochen nach Anmeldung, spätestens jedoch bis zum Beginn des Workshops bei filmworks vienna eintreffen.

Workshopzeiten

Die geplanten Zeiten für Workshops sind terminisiert. Überschüssige gehaltene Zeiten dürfen Lehrkräfte an Folgetagen – nach vorheriger Absprache mit den Teilnehmer*innen – auslassen. Nicht eingehaltene Zeiten werden an Folgetagen eingeholt. Eine Refundierung der Gebühr nach Beginn oder eine nachträgliche Umbuchung sind leider nicht möglich, da es sich um ein Freizeitangebot handelt. [§ 18 FAGG, Abs. 10](#)

Aus derzeitiger Sicht finden die Workshops der Sommerakademie live in Präsenz statt. Wir behalten uns das Recht vor bei etwaigen Änderungen der Covid-Maßnahmen-Verordnung sowie des Covid-Schutzkonzepts der filmschool vienna dementsprechend darauf zu reagieren (Testung, Abstand, Hygienekonzept etc.). Sollte die Sommerakademie aufgrund von behördlichen Vorgaben nicht stattfinden dürfen, werden bis auf 40,- Euro Administrationsaufwand sämtliche Beträge refundiert.

8. Veranstaltungen

Der Platz im Vortrag / der Veranstaltung ist verbindlich gebucht mit dem Absenden des Anmeldeformulars und der Überweisung der Gebühr auf das o.g. genannte Konto von filmworks vienna.

Bei Stornierungen von bereits gebuchten Vorträgen/Veranstaltungen, egal zu welchem Zeitpunkt fällt eine Stornogebühr in Höhe von $\frac{3}{4}$ der ursprünglichen Gebühren an.

- Gerichtsstand ist Wien / Änderungen vorbehalten